

III. Verkehrsberuhigung in Ginseldorf

Sowohl in der Diskussion um den Radewegebau als auch zum ÖPNV sind immer wieder Fragen und Probleme angesprochen worden, die die Verkehrsberuhigung in Ginseldorf betreffen. Daher sollen diese Punkte gesondert aufgeführt und als eigenständiger Forderungskatalog formuliert werden. Dabei geht es um die Verkehrsberuhigung auf der Hauptstraße K34, die längs durch Ginseldorf führt (Bürgerlicher Straße, Rinnweg).

Forderung: Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Durchgangsstraße in Ginseldorf, ergänzt durch Überquerungshilfen (Zebrastreifen) und bauliche Veränderungen zur Verkehrsberuhigung.

Begründung:

Die Hauptstraße ist über den ganzen Tag stark frequentiert, vor allem aber am Morgen und in den Nachmittagsstunden. Hinzu kommt ein starker landwirtschaftlicher Verkehr mit schweren, breiten und sehr großen Maschinen. Die starke Frequentierung durch PKWs ist auf den Durchgangsverkehr zum Klinikum zurückzuführen. Dieser Verkehr sollte über die Panoramastraße fließen, genutzt wird aber offenbar die schnellere Strecke durch Ginseldorf mit Abzweig vor Bauerbach durch den Wald zum Klinikum.

Der starke Verkehr durch Ginseldorf bringt insbesondere für Kinder und Senior*innen erhebliche Gefahren bei der Überquerung der Hauptstraße mit sich. Die S-förmige Straßenführung mit starker Biegung am nördlichen Ortseingang bis zum Backhaus (Bürgerlicher Str.) sowie die dort beginnende (Rinnweg) lang gezogene Biegung der Straße durch den Ort bis zur starken Linkskurve am Ortsausgang enthält mehrere nicht oder nur sehr schlecht einsehbare Stellen zur Überquerung der Straße, die für Kinder ohne Aufsicht durch Erwachsene kaum gefahrlos möglich ist. Dies grenzt den selbständigen Handlungsspielraum von Kindern, die beiderseits der Hauptstraße leben und für wechselseitige Besuche auf regelmäßige Überquerungen angewiesen sind, stark ein. Zudem können Kinder links des Rinnweges (Betrachtung aus Richtung Norden) sowohl den Dorfladen als auch den Spielplatz und Fußballplatz nur mit Überquerung erreichen. Analog gilt dies für Senior*innen in Bezug auf den Dorfladen. Umgekehrt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene rechts des Rinnweges auf die Überquerung angewiesen, wenn sie für Veranstaltungen oder zum Sport das Bürgerhaus besuchen wollen. Daher können die Überquerungen am Backhaus (Unterer Ohmweg/Bachstraße) und am Bürgerhaus (Rinnweg) als besondere Gefahrenpunkte angesehen werden.

1. Tempo 30

Eine Reduzierung der Gefahrenpunkte muss nach Einschätzung der Teilnehmer*innen über die Verlangsamung des Verkehrs erfolgen. Nur so ist bei der vorliegenden Streckenführung ausreichend Sicherheit für die Überquerung der Hauptstraße zu erreichen. Diese Situation veranlasst insbesondere junge Familien mit Kindern dazu, ein durchgehendes Tempo 30 für Ginseldorf zu fordern. Es ist geradezu paradox, dass am Ortsausgang (Richtung Bauerbach) Tempo 30 eingeführt worden ist, wo niemand die Straße überquert, keiner diese Straße entlang geht und links und rechts der Straße hohe Zäune oder Hecken/Bäume die Wohngebiete von der Straße abschirmen. Auch wenn hier der fehlende Bürgersteig der Grund für die Einführung dieser Maßnahme gewesen sein mag, so macht Tempo 30 in diesem Ortsabschnitt ausschließlich aus Gründen des Lärmschutzes Sinn, was durchaus gewünscht ist, aber für das gesamte Dorf Gültigkeit hat. Das zeitlich begrenzte Tempolimit von Mo-Fr. (7.00 bis 16.00 Uhr) am Ortseingang aus Richtung Bürgeln ist richtigerweise durch den Kindergarten begründet und führt zu einer Beruhigung des Verkehrs in diesem Ortsabschnitt. In den späten Nachmittagsstunden, am Abend und an den Wochenenden jedoch dient die Linkskurve ab Kirche in Richtung Ortsausgang für viele Autofahrer als Beschleunigungsweg, um mit hohem Tempo (und oft mit quietschenden Reifen) den Ort zu verlassen.

*Die Forderungen lauten daher, erstens die gesamte Ortsdurchfahrt in Ginseldorf mit einem **Tempolimit von 30 km/h** zu belegen und zweitens zu prüfen, wie der Klinikverkehr über die Panoramastraße geleitet werden kann.*

2. Zebrastreifen

Aufgrund der oben beschriebenen Problematik bedarf es über ein Tempolimit hinaus an guten Überquerungshilfen (Zebrastreifen) der Hauptstraße. Zur Begründung soll vor allem auf drei Gefahrenpunkte der Hauptstraße aufmerksam gemacht werden:

- Kindergarten: Hier müssen Kinder mit ihren Eltern auf die andere Straßenseite erreichen, um in den Langewiesenweg zu gelangen. Alternativ wäre eine Überquerung auch vor oder nach der Rechtskurve (in Richtung Ortsdurchfahrt) möglich. Diese Variante wäre für alle Ginseldorfer*innen eine sinnvolle Überquerungshilfe, um aus dem Ort kommend zum Spaziergang auf den Feldweg oder in den Langewiesenweg gelangen zu können.
- Backhaus: Um den Unteren Ohmweg zu erreichen oder umgekehrt zum Dorfladen oder Spiel- und Sportplatz zu gelangen, muss die Hauptstraße an einer sehr unübersichtlichen Stelle überquert werden. Diese Stelle ist aufgrund der engen Kurve schwer einsehbar.
- Bürgerhaus: Für den Besuch von Veranstaltungen im Bürgerhaus (bzw. beim Verlassen des Bürgerhauses) ist für alle Ginseldorfer*innen rechts der Hauptstraße (in Richtung Bauerbach) eine Überquerung erforderlich. Auch hier ist für Kinder und Senior*innen die Straße aufgrund der lang gezogenen Kurve schlecht einsehbar.

*Um diese Gefahrenpunkte zu minimieren, werden Überquerungshilfen in Form von **Zebrastreifen** oder auch **Verkehrsiseln** gewünscht, die das sichere Überqueren der Hauptstraße, insbesondere für Kinder und Senior*innen, erleichtern.*

3. Parknischen für Autos oder grüne Inseln am Straßenrand

Eine weitere Möglichkeit zur Verlangsamung und Beruhigung des Durchgangsverkehrs besteht darin, auf der Hauptstraße links und rechts im Wechsel Parknischen für Autos einzurichten. Hierbei zeigen sich allerdings zwei Probleme:

- Parkende Autos auf den Straßen verschlechtern die Einsehbarkeit der Straße beim Überqueren, insbesondere für Kinder.
- Möglicherweise gibt es von den Anwohner*innen der Hauptstraße gar keinen Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen. Wenn die Parknischen frei blieben, würde dies kaum zur Verlangsamung des Verkehrs führen.

Parknischen machen nur dann Sinn, wenn sie durch bauliche Veränderungen (Grünstreifen, physische Barrieren) tatsächlich einen langsamen Verkehr bewirken können.

Stattdessen könnten links und rechts am Straßenrand sich abwechselnde langgezogene grüne Zonen oder Streifen (ohne weitere Parkmöglichkeiten für Autos) den Verkehr durch Verengung der Fahrbahn und kurvigere Fahrt im Ort beruhigen.

*Die Forderung nach Verkehrsberuhigung und mehr Sicherheit bezieht sich über die Forderung nach einem Tempolimit von 30 km/h hinaus auf eine Umgestaltung der Hauptstraße mit **grünen Zonen, Streifen oder Ausbuchtungen**, um durch diese baulichen Veränderungen den Verkehr zu verlangsamen und die Wohnqualität in Ginseldorf zu erhöhen.*

Der nächste Schritt:

Da die Verkehrssicherheit in Ginseldorf möglichst schnell erhöht werden muss, werden der entsprechende Fachdienst aufgefordert umgehend unter Beteiligung der Bürger*innen in Ginseldorf tätig zu werden. **Insbesondere Familien mit Kindern erwarten eine rasche Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beruhigung des hohen Durchgangsverkehrs.**

Berichterstatter:

Prof. Dr. Ralf Laging und Johannes Scholten